

Zwei Beschlüsse von Amorgos

Im Zusammenhang mit dem Entdeckungsunternehmen 'Aktion Amorgos' der Vereinigung der Deutsch-briechischen Gesellschaften unter der Leitung von Dr. J. Gaïtanides beauftragte ich meinen Schüler F. Mauck, der sich an den Arbeiten beteiligte, besonders beim Straßenbau, während seines Aufenthalts auf Amorgos 1965 und 1966 die dortigen Inschriften an Stand von Ib XII 7 zu überprüfen, nachdem lange Zeit keine umfassenden epigraphischen Nachforschungen auf der Insel mehr durchgeführt worden waren. Für das Gelingen des Vorhabens ist der griechischen Altertumsverwaltung auch an dieser Stelle zu danken, dem Ministerium für die Vereinnahmung, Herrn Ephoros Iophyropoulos und Epimeliten Thomopoulos für die örtliche Unterstützung, besonders auch Herrn Ephoros Dr. M. Mitsos für seine bereitwillige und unentgeltliche Mithilfe bei der Durchsicht der im Epigraphischen Museum in Athen befindlichen Steine aus Amorgos, von denen er freundlicherweise jetzt nochmals ein fragliches Stück revidiert hat. Die Wilhelm-Esch-Stiftung an der Universität München unterstützte die Reisen durch eine Beihilfe. Herr Mauck hat seine Aufgabe trotz der Schwierigkeiten im belände erfolgreich gelöst. Es ist an der Zeit, die Ergebnisse bekanntzugeben. Hier sollen zunächst zwei Beschlüsse von Orkesine und von Minoa vorgelegt werden, die in Verbindung mit Ib XII 7, 11 und 228 stehen.

1. Kastri, bei einer zerfallenen Kapelle in der Flur eis τὸν
 ψηλὸν τράυον. Kalksteinblock, Vorderseite glatt, sonst grob gehackt,
 an den Ecken und Rändern bestoßen, H. 31,5, B. 57,5, D. ca 19 cm.
 BH. 0,8, BA. 1-1,5, ZA. 0,5 cm. Abklatsch, Foto.

θεοί.

Ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ. Ζ[εν]ξιππίδης Ἀρεσιμβότου
 εἶπε. Μελίτῳ ἐπεστάτῃ· ἐπειδὴ ἀπαγγέλλουσιν Ἀρεσιμένῳ τῷ
 ἀγ[γ]κνούμενῳ εἰς Σαλαμίνα Καλλικλῆ Ἀρ[ισ]τοφίλου Ἰήτην ἐ[π]ιμε[λει]
 5 τῇ Ἀρεσιμένῳ ἀπάντ[ω]ν ὅσοι ἂν ἀδικῶνται γελοῖως ὅπως
 μὴ ἀδικῶνται καὶ ὅπως ἀποστέλλωνται ὥς ἂν ἕκαστος τῶν ἐμ[πο]-
 ρῶν προαιδῶνται· δεδόχθαι τῷ δήμῳ ἐπαιεῖσαι Καλλικλέα Ἀρ[ισ]-
 τοφίλου Ἰήτην ἀγετῆς ἔσκε καὶ εὐνοίας τῆς εἰς τὸν δῆμον τ[ῶν]
 Ἀρεσιμένων καὶ εἶναι αὐτὸν πρόξενον καὶ εὐεργέτην καὶ αὐτοῦ καὶ
 10 ἐκχοῦντος μετὰ τῶν ὑπαρχόντων· εἶναι δὲ αὐτοῖς καὶ εἰσπλοῦν καὶ
 ἐκπλοῦν ἀσυνεῖ καὶ ἀσπονδεῖ εἰς Ἀρεσίαν καὶ πόλεμον καὶ
 εἰρήνην καὶ πρόσδοτον πρὸς τὴν βουλὴν καὶ τὸν δῆμον,
 εἰς τὸν δύνῃται, πρώτοις μετὰ τὰ ἑτά· στεφάνῳ δὲ
 αὐτὸν θαλλοῦ στεφάνῳ καὶ ἀρακηρύξαι ἐν τῷ ἀγῶνι Διο-
 15 νυσίοις· ἀραγράψαι δὲ αὐτοῦ τὴν προξενίαν εἰς τὸ Ἡραῖον οὐπέ[ρ]
 καὶ αἱ ἄλλαι προξενίαι ἀραγεγραμμέναι εἰσὶν· τὸ δὲ ἀνάλωμα
 δοῦναι τοὺς ταμίαις τοὺς περὶ Μ[η]σ[έ]βημον· ἐπιμεληθῆναι δὲ
 τῆς ἀραγραφῆς Πλούταρχον Πυθιορῖκον.

Proxenieklatsch von Arkesine, der nach den Buchstabenformen (Alpha
 mit ausgezogenem Querstich, Kappa mit fast gleichlangen Haken, Delta mit kürzer
 rechter Haste, Sigma noch mit schrägen Aufwärtswinkel, Rundenbuchstaben klein
 und hochgestellt, Hakenenden verdrückt) an das Ende der 4. Jahrh. oder

in das ^(Die Zilientenige Schrift 42-55 bezeichnen)
~~im Anfang des 3. Jahrh. v. Chr. zu datieren ist.~~ Von der gleichen
Fundstelle in der genannten Flur, ^(X) im alten Stadtbereich von Arkesine, befand
sich früher auch das Fragment des Denkmals IG XII 7, 25, das nach F. Mauck
gedacht jetzt verschwinden ist. Der Antragsteller in unserer Inschrift
Leuxippides (Z. 2) dürfte derselbe sein, der im ^{Präfix von} IG XII 7, 11, 2, ebenfalls
einem Denkmals von Arkesine, als ἐπιτάτης ^(ohne Vatersnamen) erscheint, zumal der Name
sehr selten ist. Auch die Schrift dieses Steines (Foto IG XII 7 p. 6) ist
ganz ähnlich. Zum Vatersnamen Akresimbrotos (Z. 2) ist der Darlehensvertrag
IG XII 7, 69 (Schriftprobe p. 34) zu vergleichen, wo unter den Zeugen der Stadt
ein Ἀκρεσσιπιδης (Z. 54) genannt wird, bei dem die Bestandteile des
Namens von Vater und Sohn vereinigt sind, also wohl sich ein Angehöriger
der namhaften Familie. Meliton ἐπιτάτης (Z. 3) stellt ebenso in dem
Kallifisch IG XII 7, 2, 9, das ins 4. Jahrh. datiert wird, aber wahrscheinlich denselben
Meliton meint. Der Bechote, Kallikles, Sohn des Aristophilos (Z. 4. 7f.), stammt
von der südwestlich benachbarten Insel Ios (Ἰῶς), doch wird als Grund der
Ehrentung angegeben, daß er für alle Arkesiner Sorge, die 'nach Salamis' (Z. 4)
'kommen, und auch für die ἐπιτάτης, 'daß sie abfahren können, wie sie es
jeweils wünschen' (Z. 6f.). Diese Angaben zeigen, daß der Handelshafen
Salamis auf Kypern gemeint ist, wo Geschäftsleute von Arkesine zu tun
hatten. Kallikles muß also dort, von wo auch über seine Verdienste berichtet
wird (Z. 3), nicht auf Ios, tätig gewesen sein, sei es als Privater oder in
der ptolemäischen Verwaltung. Die Handelsherren, denen er die gewünschte
Abfahrt (nach Arkesine) ermöglicht, durch Zuwendungen oder entsprechende
Handhabung der Vorschriften, können Arkesiner oder Salaminiten sein. In dem
Ausdruck ὅπως ἀποστήσονται ὡς ἂν ἐκαστοὶ - προαίγουται (Z. 6f.) ^{man} vergliche
den Ehrenbescheid der Athener für Philippides von Kephale IG II/III 2

^(Herkunft der Lexika in der Form)
(X) deren Namensform τράγοι übrigens schon in IG XII 7, 62, 27 (Arkesine, 4. Jh. v. Chr.)
τὰς τράγας bezeichnet -

657, 24f. = Syll.³ 374 (im 287/6) verglichen, wo es von dem Benannten
 heißt, er habe den in der Schlacht bei Ipsos gefangengenommenen Attenon,
 die die Rückkehr erwählten (προαγορεύειν), dies aus eigenen Mitteln
 ermöglicht: ἄπ' ἑαυτοῦ οὐ ἕκαστος ἡβ[ο]ύλοτο. Als Beispiel eines
 ἑπτορος aus Salamis auf Kypern ist der in Athen im 330-325 gelebte
 Herakleides Sohn des Charikleides, zu nennen (IG II/III² 360 = Syll.³ 304).
 Von ^{dem Kyperner} ebenfalls in Athen gelebten Salaminier Timarchos, Sohn des Timarchos,
 wird gesagt (IG II/III² 309, 5ff. = OGIS 148, im 170), daß die ^{alten} Salaminier
 'Bürger, die sich in Salamis aufzogen, sie besetzt hätten, ἀποστρατεύ-
 σ' ἑκαὶ αὐτῶν [οἱ παραγεγορότες] εἰς Σαλαμίνα τῶν πολιτῶν,
 wie 'die Arkenser, die nach Salamis kommen' (Z. 3f.), aber ^{Syllogismen} ^{personant}
 berichteten. In Z. 9 ist die ^{dringliche} ^{Assimilation} ^{des} ^{Constant} ^{(αὐτοῦ,}
^{vgl. Z. 12 προσέροι, τῶν 15 τῶν}
 προσέροι, αὐτοῦ, ^{bedeutend} ^{da sich eine solche} ^{Stärke} ^{in den}
 Beschlüssen von Arkesine ^(nur im Versteherlich von der vorliegenden Insel Lissia IG III 7, 506, 15)
 einst nicht findet, wenn sich einzelne Formen
 dieser Art bis ins 3. Jh. vorkommen, so IG XII 7, 7, 11 ἐγδορε. 8, 12.
 εἰσπλοῦ. 10, 9 προδός. Die Wendung μετὰ τῶν ὑπαρχόντων in Z. 10
 begegnet wiederholt in Arkesine (IG XII 7, 6, 10. 28, 4), doch nicht bei den
 Formeln der anderen Städte der Insel, wo dafür das üblichere οὐδ' αὖτε
 τοῖς ἄλλοις προέροις τῆς πόλεως ὑπαρχοῦσιν steht (IG XII 7, 222, 2f.
 Minora). Durch die Erwähnung der Dionysien mit einem mäsischen Agon
 (Z. 14f.), wie sie bisher in Minos (IG XII 7, 234, 35, vgl. 225, 11) und in
 Argiate (386, 35f.), doch noch nicht in Arkesine belegt waren, von wo wir
 einige Weihen an Dionysos bekannt sind (IG XII 7, 78-80, vgl. 2178
 auch IG XII Syll. p. 143), wird ^{7.} ^{Salamis} ^{Ergänzung} in IG XII 7, 44, 3f.
 τοὺς ἀρχ[ωνοῦ] ἐτ[ας] Διόρου[οῦ] τῶν τραχ[ωνοῦ] bestätigt, während
 in IG XII 7, 32, 3 das Wort einzeln steht. Die Angaben über die

Aufzeichnung der Proxenie im Heraion (Z. 15f.) stehen fast wörtlich
 so auch in dem Beschlusse IG XII 7, 30, 5ff. (3.-2. Jh.), vgl. auch IG XII 7,
 1, 3. 2, 10. 6, 14. 16, 24. 28, 7 und Schamarré, REB 16, 1903, 162ff. über
 die Here von Arkesine. Am Ende von Z. 15, wo das einfache $\sigma\upsilon$ wie etwa
 in 30, 6 erwartet wird, sind die beiden folgenden Buchstaben so weit erhalten,
 daß $\sigma\upsilon\pi\epsilon$ ergänzt werden kann. Auch der Name in der Mitte von Z. 17
 nach $\pi\epsilon\rho\acute{\iota}$ läßt sich wohl herstellen, da My am Anfang und Ista am Schluß
 der Lücke, die 3 Stellen enthält, sicher sind. Wenn schwache Spuren in der
 Lücke nicht trügen, so ist $M[\rho\upsilon\sigma]\acute{\iota}\sigma\tau\omicron\rho\omicron\rho$ zu ergänzen. Der Name ist
 in Arkesine bisher nicht belegt (in Athen PA 10272-10274), doch
 $M\rho\upsilon\sigma\alpha\gamma\omicron\rho\alpha\varsigma$ (IG XII 7, 8, 2. 69, 55), $M\rho\upsilon\sigma\epsilon\delta\acute{\iota}\omega\gamma\eta$ (166, 2), $M\rho\upsilon\sigma\epsilon\kappa\rho\iota\tau\omicron\varsigma$
 (97, 2). Die Bezeichnung der Schatzmeister mit der Formel $\sigma\iota\ \pi\epsilon\rho\acute{\iota}$, worüber
 sich L. Ruppel, Klio 21, 1927, 313ff. in seiner Darstellung der Verfassung und
 Verwaltung der amorginischen Städte nicht äußert, ist in Arkesine (nur
 einmal fragmentarisch erhalten IG XII 7, 48, 3 $\tau\omicron\upsilon\varsigma\ \pi\epsilon\rho\acute{\iota}$ [-]), dagegen
 vollständig metronisch bei verschiedenen Ämtern in Minoa, so 221, 29 $\tau\omicron\upsilon\varsigma$
 $\tau\epsilon\lambda\epsilon\pi\omicron\iota\alpha\varsigma\ \tau\omicron\upsilon\varsigma\ \pi\epsilon\rho\acute{\iota}\ \phi\acute{\alpha}\rho\omicron\rho$, 225, 13 $\tau\omicron\upsilon\varsigma\ \pi\rho\upsilon\tau\alpha\rho\tau\epsilon\varsigma\ \tau\omicron\upsilon\varsigma\ \pi\epsilon\rho\acute{\iota}$,
 225, 10 $\tau\omicron\upsilon\varsigma\ \sigma\tau\rho\alpha\tau\eta\gamma\omicron\upsilon\varsigma\ \tau\omicron\upsilon\varsigma\ \pi\epsilon\rho\acute{\iota}$, ähnlich von Skintō IG XII 5, 24, 15f.
 $\tau\omicron\upsilon\varsigma\ \acute{\alpha}\gamma\chi\omicron\rho\tau\alpha\varsigma\ |\ \tau\omicron\upsilon\varsigma\ \pi\epsilon\rho\acute{\iota}\ \kappa\alpha\mu\acute{\iota}\rho\iota\kappa\omicron\rho$. 24 $\tau\omicron\upsilon\varsigma\ \pi\rho\alpha\kappa\tau\omicron\upsilon\kappa\omicron\varsigma$, von Ios
 IG XII 5, 1001, 6 $\tau\omicron\upsilon\varsigma\ \epsilon\gamma\lambda\acute{\iota}\omega\tau\epsilon\varsigma$, 1002, 8. 1004, 12, dazu W. Peek, AM
 59, 1934, 59. Der Vatersname Pythionikos des in Z. 18 genannten Philarchos
 zeigt einen in Arkesine beliebten Namensbestandteil, vgl. IG XII 7, 55, 5
 $\Pi\upsilon\delta\epsilon\pi\pi\omicron\varsigma$, 143, 3 $\Pi\upsilon\delta\acute{\alpha}\rho\chi\eta$, 190 $\Pi\upsilon\delta\acute{\omicron}\sigma\tau\rho\alpha\tau\omicron\varsigma$.

2. Katakola, Schule. Blaugraue Marmorplatte, rechts oben ~~mit Inschrift~~
gebrochen, Vorderseite an vielen Stellen zerstört. ~~Platt.~~ H. 27,5, l. 1.
B. 84, D. 23 cm. BH. 1-1,2, BA. 1-1,5, ZA. 0,5 cm. 2 Ableske.

I

Ἐδοξεν τῇ βουλῇ καὶ τῇ δῆμῳ τῶν Ἀμου-
γίων τῶν ἐν Μινώει· γνῶμη πρωταγέων· ἐπεὶ
Νικόλαος Ἀριστάρχου Φόδιος εὐρους [τῇ] πόλει
ἡμῶν ὑπάρχων διατελεῖ καὶ λόγῳ καὶ ἔργῳ πάν-
5 τα πράσσων τὰ συμφέροντα τῇ δῆμῳ ἐπιδιδούς
ἐν αὐτῷ προθύμως εἰς πάντα τάχιστα εὐνοϊ-
κῶς πρὸς τὸ πλῆθος ἔχων καὶ ὁπάων τε εἰσφο-
ρὰν ἀτόκων διὰ π[α]ρτὸς ὅταν ἂν προα[ι]σώμεθα
κάχαθ' ὅταν βουλόμεθα [χ]ρόνος εἰσοδεῖν τ-
10 α χρήματα αὐτὸς τοῖς ἀποστε[λ]λομέ[ν]οις πρεσ-
βευταῖς εἰς τὰ ἐπιτήδεια ὅτα τῇ δῆμῳ διὰ
π[α]ρτὸς δὲ ἀγαθῶν παλαιῶτος γερόμερος αὐτῷ
- [τα προθυῖ]εν τὸν δῆμον τοῖς συχά[σ]ει δὲ
- - [ΙΟΣΕΙΝΑΙ] - - - Ο - τὸν πα-

II

- 15 ε' ἔσχητα ἱμέ[ρο]ν - - - ΩΡΑ
 ἐ[λ]λείπων οὔτε - - - ΑΝ
 περὶ[κ]άμπτωρ ἐκδέ[χ]εσθαι - - -]ας
 εἰς τὴν ἑαυτοῦ [ιδί]αν [- - - εἰς τ]οὺς
 ἐκ τῆς πόλεως ἡμῶν ἐκπε[πτω]κότας εὐχρηστ]οι
 20 ἑαυτοῦ πα[ρ]έσχη[κε]ν· ὅπως οὖν καὶ ὁ ἡμέτερος
 δῆμος εὐ[χ]άριστος ᾧν γαίηται καὶ τιμῶν] τοὺς
 εὐεργέτας, δεδ[ό]χθαι τῆς βουλῆς καὶ τ[ῶ]ς δῆμ]ωι
 ἐπαινεῖσαι καὶ στεφ[αν]ῶ[σαι] Νικόλαον Ἀγιστ[ά]ρ-
 χου Ρόδιο[ν] χροῦ[ω]ι στεφ[αν]ῶ[ω]ι τ[ῶ]ι ἐε[ρ]ῶ[ω]ι ἐκ τοῦ τό-
 25 μου ἀρετ[ῆ]ς ἔτεκ[ε]ν [καὶ εὐνοίας] καὶ εὐεργεσί[ας]
 τῆς] εἰς τὸν δῆμο[ν] δεδ[ό]σθαι δὲ αὐτῶι καὶ
 προεδρίαν ἐν τοῖς ἀρχαῖς οἷς ἡ πόλις τίθησιν,
 ὑπάρχεον [δ]ὲ αὐτῶι καὶ σίτ[η]σιν ἐμ προταρεσί-

Ehrenbeschluss von Minoa für den Rhodier Nikolaos, Sohn des Aristarchos, nach den Buchstabenformen (Alpha mit gebrochenem Mittelstrich, Eta mit isoliertem Mittelstrich, Kappa mit gleichlangen Haken und ebenso Pi, Sigma mit parallelen Außenschenkeln Apices) in der 2. Jahrh. v. Chr. zu datieren. Der Vergleich mit dem Proxeniebeschluss von Minoa 16 XII 228, der ebenfalls dem benannten gilt, zeigt, dass die beiden Inschriften auf demselben Stein . Auch die Schrift (Foto 16 p. 55) zeigt den

gleichen Charakter. Die oben bekannte Partie, "a sinistra praeter" (Ib p. 54), bildet die rechte Seite der ganzen Inschrift, der neue Text die linke. Im ganzen sind es 4. Kolonnen, wobei wir in den Resten der $\triangle 6$ $\triangle 23$ (p. 55), $\triangle 19$ vor uns haben, die hier weggebrochen sind. Die in Ib als Kol. II und III bezeichneten, vollständig erhaltenen Kolonnen sind demnach als Kol. III und IV zu bezeichnen. Der Stein besaß bei seiner geringen Höhe von 27,5 cm die ungewöhnliche Breite von $78 + 84 = 162$ cm oder etwas mehr. Die Zeilenlänge aller Kolonnen schwankt zwischen 30 oder 31 und 38 Buchstaben. Die Zahl der insgesamt 57 Zeilen beträgt bei den Kolonnen I, II und IV je 14, bei der vorletzten Kol. III jedoch 15, wohl deshalb, weil der $\triangle 7$. Von allen auf Amorgos bisher gefundenen Ehreninschriften ist es die längste, die darin auch den bekannten Beschlus von Aiziale für die Rettung der Opfer eines Piratenüberfalls (Ib XII 7, 386 = Syll. ³ 521) noch um 13 Zeilen übertrifft. $\triangle 8$

Die Bezeichnung $\delta \delta \eta \mu \alpha \varsigma$ τῷ Ἀπογογιῶτι τῷ ἐρ Μιρώα in Z. 1f. $\triangle 42$ führt sogleich auf das meistbehandelte Problem der Herkunft von Minoa. Außer dieser Namensform, die auch im zweiten Teil der Inschrift, Ib XII 7, 228, 3f., und abgeändert ⁱⁿ Z. 15 als $\delta \delta \eta \mu \alpha \varsigma$ ὁ Ἀπογογιῶτι ὁ ἐρ Μιρώα vorkommt, $\triangle 38$ $\triangle 9$ ^{Namen} $\delta \delta \eta \mu \alpha \varsigma$ ὁ Μιρογιῶτι oder Μιρωγιῶτι (221, 4. 18. 23. 222, 3f. 6. 223, 5f. 227, 7. 239, 35f. 271, 1f. 272, 11f. 388, 24f.) und $\delta \delta \eta \mu \alpha \varsigma$ ὁ Ζαγιῶτι ὁ κατοικῶτι ἐρ Μιρώα oder Μιρώα, variiert auch als $\delta \delta \eta \mu \alpha \varsigma$ ὁ ἐρ Μιρώα oder τῷ ἐρ Μιρώα oder τῷ Ἀπογογιῶτι Μιρώα κατοικῶτι (226, 11f. 231, 7f. 29f. 237, 38. 239, 1f. 240, 1. 269, 1f.). $\triangle 10$ Lat. L. Robert, REG 42, 1929, 22. $\triangle 46$ 93, 1980, 425; Hellenica XI-XII 162f.; Opera Minora I ⁵³⁰ 563 ff., nach einige weitere Belege beigebracht, so durch seine Ergänzung Μιρογιῶτι in den Byzantinischen $\triangle 31$ 16, 5 = SEG 12, 383, 5 $\triangle 28$ Hinweis auf die Städteliste $\triangle 12$ $\triangle 11$ Magnesia am

32 50,80 = Syll.³ 562 Σάμιαι γὰρ ἐν Μινωίδαι ἀνδ' durch
 seine Zusammensetzung von Ιβ XII 7, 245+232 (Samier). Vor allem hat er
 durch die chronologische Ordnung der Texte eine plausible Erklärung 13
 wozu schon Delamarre Ιβ XII 7 p. VIII und 50 sowie Vittinger, Syll.³
 III p. 202 f. beigetragen hatten. Demnach bezeichneten sich die Bewohner der
 Stadt noch in der Zeit des Antigonos Doson als Minoëten. Um 202/6
 waren nach Ansicht der erwähnten Inschrift von Magnesia ausschließlich Samier
 in Minoa, da von Amorgos sonst nur Akresiner und Aigialer,
 keine Minoëten, genannt werden. In die letzten Jahrzehnte des 3. Jahr-
 hunderts sind auch die aufgezählten Verhältnisse der Samier von Minoa zu
 datieren, also in die Zeit Makedonios' IV. Philopator. Damals wurde wohl eine
 samische Kolonie in Minoa eingerichtet. Die Herrschaft der Samier
 verschwand aber wieder im 2. Jahrhundert. Die niedergeworfene Unabhängigkeit
 trachten die Minoëten dann dadurch zum Ausdruck, daß sie sich als
 Σίπροι τῶν Αποργίων τῶν ἐν Μινωίδαι bezeichneten, wie in
 unserer Inschrift. Im 1. Jahrh. v. Chr. erscheinen wiederum Samier in
 Minoa. Die früher erwähnte Ansicht (Rüppel, Klio 21, 1927, 315 f.), die
 Minoëten hätten sich vielleicht in Erinnerung an ihre samische Herkunft
 als Samier bezeichnet, ist nicht mehr zu halten, da die 'Samier' echte samische
 Institutionen wie den Demoiorgen, den die Minoëten nicht besaßen, 20
 Auch die von G. Petzl - H. W. Pleket, 2bdr. f. Papyrol. n.
 Epigr. 34, 1979, 287, 14 29 Rüppel a. O. 315 erwog, daß möglicherweise
 zwei Gemeinwesen, Minoëten und Samier, nebeneinander bestanden,
 ist im Hinblick auf den kargen Küstenstreifen im Nordwesten von Amorgos
 wenig wahrscheinlich 30 "Il serait, pour la géographie agricole et
 économique, étonnant qu'il ait pu coexister deux communautés

indépendantes sur le territoire de Minos" (Robert, REB 92, 1979, 485).

Die politischen Hintergründe dieser Verhältnisse in Minos 14
 ist nicht durchsichtig. Delamare Ib XII 7 p. VIII wies darauf hin,
 daß die Bezeichnung 'Amügiar in Minos' ungefähr in die Zeit gehört,
 als nach dem Antiochoskrieg 189 v. Chr. der Nesiotenbund durch Rhodos
 wieder an Bedeutung gewann. Er wollte damit andeuten, daß der Mann,
 dem der Proxeniebescheid der Amügiar in Minos nr. 228 gilt, 15
 nicht zufällig ein Rhodier ist. Seine Verdienste um Minos waren
 in dem neuen Teil der Inschrift Z. 3-20 ausführlich dargestellt, doch
 ist gerade diese Partie am stärksten zerstört. Nach einigen formelhaften
 Wendungen (Z. 3-7), wie sie in Ehreinschriften gebräuchlich sind,
 ist von verschiedenen (ἐκ-καί Z. 7.9) plebejären Hilfeleistungen
 die Rede, zuerst davon, daß der Benannte 'immerfort' (ὡς τε [α]ρτος Z. 8,
 ebenso Syll.³ 734, 5 zur Hervorhebung eines Verdiensts) einen 'Beitrag
 von unverzinslichen Geldmitteln mitgibt' (ὅπῃ αὖτ' εἰσγοπᾶν ἄτοκον
 Z. 7f.), nämlich den Amügiern von Minos, die von Rhodos zurück-
 kehren, und zwar 'so viel, wie wir gerne haben wollen' (ὅσοι ἂν
 προα[19]ίμηναι Z. 8). Ähnlich würde der Rhodier Athenodoros um
 230-220 in Histria, wo er geradezu "als Finanzier" erscheint
 (Robertzoff, Gesellschafts- u. Wirtschaftsgesch. d. hellenist. Welt III 1253, 45
 dafür belobt, daß er ἀρχύριον ἄτοκον προεἰσφέρει (Ib II 4, 1055, 10f.
 = Syll.³ 493), vgl. Syll.³ 285, 7 χρήματα τε εἰσφέρει
 ἄτοκα und 569, 37 προεἰσενπορήσας ἐκ τῶν ἰδίων ἄτοκα τὰ
 χρήματα. 25 Der Gebrauch von εἰσφέρει im Besonderen für

16 findet sich auch in dem Nesiotenbriefe von der Amorgos
nördlich vorgelagerten Insel Nikioria Ib XII 7, 506, 58 f. = Syll.³ 390
ἀπὸ φίλου ... ἐς ... ποσειδάων ἐπὶ ἐρεχέει. Bemerkenswert ist an
unserer Stelle nur das Substantiv 17 dem in Prosa seltenen Verb
ὀπλίζω verbunden ist, vgl. Bakchyl. 14, 59 f. πλοῦτον ὠπλίζον. 27
Ein ungewöhnliches Wort dieser Art wird auch beim nächsten Verdienst
des beehrten (Z. 9-11) verwendet, wo es heißt, daß er, wenn wir es einmalen
wollen, das Geld selber für die abgeschickten Gesandten beibringt
(εἰσοδικάζει), vgl. Ib V 1, 1432, 7 εἰσοδικάζει τὰ 26 wie in
den folgenden Zeilen 11-13 zu interpolieren ist, mag zweifelhaft
sein, doch ist deutlich, daß der benannte 'an tütern mitgewirkt hat'
(ἐπὶ τοῦ παρὰ τὸς περὶ τὸς Z. 12, vgl. Syll.³ 591, 38. 611, 22 f.
700, 44 f.), wie die gängige Formel lautet.

Die Lückenhafte und gewissermaßen schwer lesbare Partie der weiteren
18 enthält anscheinend noch ein politisches Motiv. Die
sicheren Worte ἐκ τῆς πόλεως ἤμῃς ἐκπε[- in Z. 19 legen
die Vermutung nahe, daß es sich hier um 'Vertriebene' oder 'Verbannte'
handelt, denen gegenüber der beehrte sich wohlthätig 'verhielt' (ἐκ τῶν
παρὰ τὸν ἐπὶ ἐρεχέει (Z. 21). 2 durchschnittlichen Zeilenlänge von 35-37
Buchstaben läßt sich die Z. 19 also durch ἐκπε[πτωκότας εὐχρηστο]
oder ähnlich (προδύμ]or, χρηστέμ]or, γελοτέμ]or) ausfüllen, wobei die
letzten beiden Buchstaben der Zeile in Ib XII 7, 228 a, 5 ON
21 Auch der Schluß der Z. 18 ist doch (Kol. I, 2, 4) als ΟΥΣ
erhalten, was in unserem Zusammenhang ἐς τῶνς ergibt. In Z. 13

könnte die Lesung $\gamma\rho\alpha$ [6]c, $\triangle 22$ Zweifel an der Sache beketen, doch
 muß bemerkt werden, daß der Erhaltungszustand des Steines an dieser Stelle
 besonders schlecht ist. $\triangle 1$ $\triangle 24$

Im ganzen ergibt sich also, daß durch die Einrichtung der samischen
 Kolonie in Minoa in der Zeit Ptolemaios' IV. ~~Philopater~~ einheimische
 Minoeten vertrieben oder verbannt wurden und daß sie später, als
 die 'Amazier in Minoa' nach der Herrschaft der Samier wieder
 unabhängig waren, zurückkehrten. $\triangle 41$ von Rhodos um die Rückführung der
 Minoeten betrifft, so können wir annehmen, daß sie im Zusammenhang standen
 mit der führenden Rolle der Rhodier im Nesiotenbund, die sich besonders
 beim Schutz der Unabhängigkeit und des Handels seiner Städte zeigte, seitdem der
 Niedergang der ptolemäischen Hegemonie in der Ägäis nach dem Tode

Ptolemaios IV. offenkündig war, Δ . Von den Ehrungen der Städte auf Amorgos für Rhodier, die H. v. Belder, Geschichte der alten Rhodier, Haag 1900, 453 ff. und Ad. Wilhelm, Beiträge 166 ff. gesammelt haben; gehört der Proxeniebeschluss der Minoeten 16 XII 7, 221 c ("tertii excentis ant. alterius saeculi") für Hermokreon, Sohn des Aristonymos, von Rhodos wohl ebenfalls hiesher. Dass die Samier, deren Abzug die Voraussetzung dieser Beschlüsse war, in der Zeit Ptolemaios IV. nach Minoa gekommen waren, ist deshalb wahrscheinlich, weil Samos damals ein bedeutender ptolemäischer Flottenstützpunkt war, vgl. Polyb. 5, 35, 11 καὶ γὰρ ταῦς ἐρ τοῖς κατὰ Σάμω ἦσαν τότε οὐκ ὀλίγοι. Wie W. Hübs, Untersuchungen zur Außenpolitik Ptolemaios IV. (= Münchener Beitr. z. Papyriusforsch. u. antiken Rechtsgesch. 69), München 1976, 213 ff. gezeigt hat, war die ptolemäische Macht in der Ägäis unter Philopator nicht so schwach, wie von manchen Beurteilern angenommen wurde. Auch schon nach der Wiedergewinnung von Samos durch Ptolemaios III. in der Zeit des Laodikeekriegs (Beloch, Griech. Gesch. IV 2, 344) könnte die samische Kolonie ausgeführt worden sein, um die neue ptolemäische Machtstellung in diesem Gebiet zu festigen, doch gibt es bis jetzt keinen 'Samierbeschluss' von Minoa, der so früh zu datieren wäre. Zudem bietet der oben erwähnte Beschluss von Minoa über die Asylie von Kos von 243/2, der nach der Ergänzung von L. Robert noch die alte Demosbezeichnung Μει[ρο]ντιώρ enthält, einen Herminios post quem für die samische Kolonie.

Von den Ehrungen für Nikolaos in Z. 23-28 ist nur die 'Speisung im Prytaneion' (Z. 28) hervorzuheben, weil in den Städten

auf Amorgos eine solche bisher nicht belegt ist. Das Wortende
am Schluss der Z. 28 würde man gewiss zu περὶ τὰς ἐξουσίαις ergänzen,
wenn das Omega (mit Iota subscriptum) nicht in 228, Z. 1 stünde. 39
Um den Beschluss hier zu vervollständigen, sei die Handschrift des
Textes aus Ib XII 7, 228 p. 56 mit meiner Zählung der Kolonnen und
Zeilen verglichen:

III

(= Ib XII 7, 228, fol. II 1-15)

21) 30 ὡς εἶπαι δὲ αὐτὸν καὶ πρόξενον καὶ εὐεργέ-
την τοῦ δήμου· ὑπάρχοντα δὲ αὐτῷ τε καὶ
ἐκφόρους πολιτῶν τε καὶ ἑγκλησίων· εἶπαι
δὲ αὐτῷ καὶ πρόσδοτον πρὸς τὴν βουλὴν
καὶ τὸν δήμον, ὅτιν' ἂν βέλτε, πρῶτ[ω]ς μετὰ
τὰ ἱερά· οἱ δὲ χορηγοὶ [κ]αὶ ἑκάστος [ἐ]καστον,
35 ὅταν οἱ χοροὶ τῶν παίδων ἀρῶνται ἐν τῷ
ἡτάτρῳ, ἀναγορεύετωσαν διὰ τοῦ ἱεροκῆ-
ρυκος ὅτι ὁ δήμος ὁ Ἀμοργίων τῶν κατο-
κούντων Μιρώων ἐπακρεῖ καὶ στεφανοῦ
Νικόλαον Ἀριστάρχον Φόδιον, πρόξενον
40 καὶ εὐεργέτην ὑπάρχοντα τοῦ δήμου, χρυ-
σῶς στεφανῶν τῶν ἱερῶν ἐκ τοῦ νόμου, ἀρετῆς
ἔφρακτον καὶ εὐνοίας καὶ εὐεργεσίας τῆς εἰς
τὸν δήμον τὸν Ἀμοργίων τῶν ἐν Μιρώων.

IV

(= Ib XII 7, 228, Col. III 16-29)

ἀναγράψαι δὲ καὶ τότε τὸ ψήφισμα εἰς τε
 45 τὸ ἱερόν τοῦ Διοτύσου καὶ εἰς τὸ βουλευ-
 τήριον ἐν τοῖς ἐπιγραφισταῖς τόποις· ὅ-
 πως δὲ καὶ Φόδιος ἐπιγνώσκει τὰ ἐψηφισμένα
 τίμια τῷ πολίτῃ αὐτῶν Νικολάῳ, ὁ γραμ-
 ματεὺς τῆς βουλῆς διαπεμφάσθω εἰς Φόδον
 50 ἀγέγραφοι τούτῃ τοῦ ψήφισματος συρρι-
 σάντος τῆς δημοσίας συραγίδος, ὥς αἱ τάξι-
 τα δύνατον γένηται· τῆς δὲ ἀναγραφῆς
 προσηνέτω ὁ γραμματεὺς τῆς βουλῆς
 Κριτόβουλος· τὸ δὲ γερόμερον τέλεμα δό-
 55 τωσαν οἱ ταμίαι· διαχειροτομήσαντε τῷ
 δήμῳ ἔδοξεν ἀναγράψαι, καὶ εἰ δεῖ ἀποστέλ-
 λειν εἰς Φόδον, ἔδοξεν ἀποστέλλειν.

Inhaltlich soll auf diese beiden Kolonnen hier nicht mehr eingegangen werden. Nur auf einen Punkt ist noch hinzuweisen. Nach E. Leanto, Griech. Bürgerrecht 19 ist die "Kombination von Proxenie und Politik" hier (Z. 29 und 31) wie in anderen Fällen so aufzufassen, daß es sich dabei nur "um eine besondere Ehre, nicht um den wirklichen befristeten des Bürgerrechts handelt", was auch dadurch "bewiesen" werde, daß der Beschluß den Rhodiern in Abschrift mitgeteilt werden sollte (Z. 49f.). Ebenso meinte W. Schwahn, Hermes 66, 1931, 108, die Bürgerrechtsverleihung in Verbindung mit der Proxenie sei "rechtsunwirksam".

wenn die Übersendung an die Heimatsbehörde mitbedessen wird",
 vgl. auch Büsolt, Griech. Staatskunde³ 228f. Kleffnerbach, Griech. Epigraphik² 84
 ("Ehrenbürgerrecht"). Mit Recht hat Ad. Wilhelm, Alt. Urkunden V 82f. dagegen
 Stellung genommen und betont, daß das Bürgerrecht selbstverständlich hier erst
 wirksam wird, "wenn Nikolaos den Boden der Stadt Minoa betritt",
 und daß die Übersendung eines Beschlusses an die Heimatsstadt des
 Besetzten nicht ein Kennzeichen der 'Rechtsnützlichkeit' des Beschlusses war,
 sondern ein Akt der Höflichkeit, oft geradezu der Pflicht oder der
 Notwendigkeit. Nachdem wir jetzt durch Vol. I und II des Beschlusses
 über die tatsächlichen Verdienste des Nikolaos von Rhodos um Minoa
 informiert sind, wäre es absurd anzunehmen, daß er, der sich
 keiner Hilfeleistung 'entzog' und Flüchtlinge sogar 'in seinem eigenen
 Hause' aufnahm (Z. 17f.), dafür in Minoa nur eine "leere Ehrung"
 (Schwahn a. O. 109) und ein bloßes Ehrenbürgerrecht erhalten hätte.
 Auch in einer Zeit, als das Bürgerrecht und die Proxenie häufiger
 und oft unbedenklicher verliehen wurden als früher, waren doch
 reale Motive der Dankbarkeit oder der berechnenden Absicht vorhanden.
 Daß die Verleihung der Politie und die Proxenie "in Widerspruch zueinander"
 standen (Schwahn a. O. 108), ist nicht zutreffend, weil bekanntlich das
 griechische Bürgerrecht, im Unterschied zum römischen, niemals exklusiv
 war (Büsolt a. O. 229f.). Nikolaos konnte also sowohl in seiner
 Heimat Rhodos, wo er weiterhin für den Demos von Minoa tätig
 'ist' (Z. 4 διατελεῖ), als auch in Minoa die vollen bürgerlichen
 Rechte besitzen oder beanspruchen.

- 1 Dagegen ist $\pi\epsilon\gamma\omicron\eta\upsilon\zeta\epsilon\tau$ in derselben Zeile 13 nicht zu verkennen. Der Gebrauch des Imperfekts im Unterschied zu den vorher angeführten, durchweg im Präsens stehenden, also noch fortdauernden Wohltaten zeigt, daß die folgenden Angaben auf verdienstliche Handlungen des Geheften in der Vergangenheit zu beziehen sind. Er möchte sehr den Demos, indem er den Flüchtlingen half und
- 2 Für die Verbindung von $\epsilon\kappa$ mit $\gamma\epsilon\upsilon\sigma\tau\epsilon\tau$ oder $\gamma\upsilon\gamma\alpha\varsigma$ genügt es, auf den Verbanntenkatalog Alexanders an die Über. hinzuweisen, der mit den Worten beginnt (Lybl.³ 283, 3): $\tau\omicron\upsilon\varsigma \gamma\upsilon\gamma\alpha\delta\alpha\varsigma \tau\omicron\upsilon\varsigma \epsilon\kappa \chi\iota\omicron\upsilon$. Bei der
- 3 E. Bickerman, REA 40, 1938, 381f. und
- 4 vgl. dazu P. M. Fraser - G. E. Bean, The Rhodian Peraea and Islands, London 1954, 154ff.
- 5 standen und zwei Stücke eines Beschlusses darstellen.
- 6 linke Seite, die zum Teil wohl im Bruch angepaßt.
- 7 Steinmetz bei seiner Kalkulation sicherstellen wollte, daß die letzte Kolonne für den Text ausreicht.
- 8 Bei fortwährender Zeilenzählung entfallen somit auf die Kolonne I die Z. 1-14, Kol. II die Z. 15-28, Kol. III die Z. 29-43, Kol. IV die Z. 44-57.
- 9 in anderen Beschlüssen die
- 10 zu den verschiedenen Namensgruppen
- 11 Magnesia am Mäander 50, 80
- 12 zu den Leukophryen in den Inschriften von

- ~~13~~ für die Verschiedenheit der Namen gegeben,
~~14~~ während des 3.-2. Jahrh. sind
~~15~~ Nikolaos, Sohn des Aristarchos, vielleicht
~~16~~ 'Beihilfen' für Abreisende
~~17~~ εὐγοπα in dieser Bedeutung, das mit
~~18~~ Verdienste (Z. 13-20), die im Abschl. daran beginnt,
~~19~~ den Schlussbuchstaben der dortigen Zeilen 1-8, die Zeilenschlüsse
 der Kol. II, Z. 15-22 des näm. Stückes
~~20~~ bei sich in Minoa einführen.
~~21~~ als dortige Kol. I, Z. 5 stehen.
~~22~~ wenn sie richtig ist, geben
~~23~~ Kol. I von 228 (p. 55, in der Handschrift p. 56 fehlend),
~~24~~ dadurch die Wiederherstellung des Verms der Minoeten
 ermöglichte. Der starke Ausdruck αὐτοῖς τὸν ὄψον findet sich
 auch in dem Beschl. der Athener für Eurykleides von Kephisia,
 der bei der Befreiung Athens von der makedonischen Herrschaft
 229/8 eine bedeutende Rolle spielte, /b. II/III² p. 34, 25 = Syll.³
 497 ηὑζήσαντες δὲ καὶ τὸν ὄψον, dazu Ad. Wilhelm, Beiträge
 78f. Sowohl in Arkessine wie in Aigiale auf Amorgos ist αὐτοῖς
 in Ehrenbeschlüssen des 1. Jahrh. v. Chr. belegt (/b. XII 7, 33, p. 392, 6),
~~34~~ In Z. 14f. ~~47~~ παρ' εὐχρητῶν zuverlässig gelesen werden,
 mit Wortbrechung über die Kolonnen hinweg wie auch unten
 zwischen Kol. II und III. Bemerkenswert ist die Dialektform
 εὐχρητῶν (mit sicherem Eta) statt εὐχρητῶν, weil unten in Kol. III

nochmals eine solche vorkommt (228, 3 πολετῆς), während
sie sonst in attizistischen Inschriften selten sind (392, 13. 442. 443, 2).
Zum Ausdruck selbst vgl. Thuk. 3, 106, 2 Μεθεωρος παρ' ἑσχατα. Plat. Phaed. 113b
ἀγκρεῖται παρ' ἑσχατα Ἀγερονειάδος λιμένος. Es waren wohl die
Flüchtlinge, die 'nach den äußersten Rändern' oder Grenzen verschlagen würden.
Wenn hier τὸν in Z. 14 vorausging, kann dazu in Z. 15 ἐπε[ρ]ωρ
ergänzt werden ⁴⁰ Geachte liegt es 'nicht fehlen' (Z. 16) an ἐπὶ οὐδ',
γεδοτεμία oder δατάρη, wie es bei dieser Wendung gewöhnlich heißt,
und er 'entzog sich auch dem nicht, Vertriebene in sein eigenes Haus
aufzunehmen', wie aus den Zeilen 17-19 trotz der vorhandenen Lücken
zu erkennen ist. Das Partizip περ[ε]κ[α]μπτω (Z. 17), das parallel
zu ἐ[λ]λειπω (Z. 16) steht, jedoch seltener und ausdrucksstärker ist,
kommt in gleicher, übertragener Bedeutung in dem Ehrenbeschluss
16 XII 5, 129, 23f. (etw. 2. Jahrh. v. Chr.) vor, wo von dem Betroffenen
gesagt wird, er sei 'keiner Verschwiegenheit anhängig' (κακοπαδῆας
οὐδ[ε]μία περ[ε]κ[α]μψας), um Anordnungen ⁴⁴ zu befolgen, ³³
Die Ergänzung ἐκδ[ε]χ[ε]σθαι in Z. 17, wo der rechte antike Ansatz des Chi,
³⁶ ist, wird durch die Worte εἰς τῆς ἑαυτοῦ [ἰ]δίας,
sc. οἰκίας in Z. 18 nahegelegt, vgl. den schon erwähnten Beschluss
von Argile wegen der Piraten 16 XII 7, 386, 27f. εἰς τῆς [ἰ]δίας,
womit hier die Rückführung der gereuhten Personen gemeint ist, ähnlich
von Vertriebenen Syll. ³ 426, 33f. 588, 56 ³⁵ Objekt zu ἐκδ[ε]χ[ε]σθαι
ist wohl γυμνάσιον oder ähnlich am Schluss von Z. 17 zu ergänzen,
so dass der Akkusativ am Schluss von Z. 18 nicht hierher, sondern
mit der Ergänzung εἰς τῶνς auf Πά[ρ]ε[σ]χ[ε]ν in Z. 20 zu
beziehen ist. ⁴³ ³⁷

- ~~25~~ 330, 6f. Plat. leg. 921 c. B. Vern. 53, 12. Aristot. oec. 1350 a 11.
- ~~26~~ ὀφειλόμενα. Eustath. Od. 15, 470 p. 1788, 2 εἰσφέρεται,
ὁ κοινότητος εἰσοδίαζαι λέγεται.
- ~~27~~ Preisigke, Sammlbuch 4324, 11 ὀπτηρύδατε.
- ~~28~~ (hier noch nicht berichtigt, ebenso wenig bei Susan M. Sherwin-White,
Ancient Cos, Göttingen 1978, 114, 162), durch den
wiederentnommene These, die auch
- ~~29~~
- ~~30~~ und wurde schon von Delamarre, Rev. Arch. 29, 1896, 80
abgelehnt.
- ~~31~~ aus Cos (hrg. von R. Herzog - b. Kleffentz, Berlin 1952)
- ~~32~~ Mäander (hrg. von O. Kern, Berlin 1900)
- ~~33~~ vgl. auch Diosd. 5, 59, 4 ὀφείλει τὴν ἀνθρώπων περὶ ἐκκαπτε.
- ~~34~~ vgl. auch IG II/III² 1343, 17 = Syll.³ 1104 εὐζήσοι τὰ κοινὰ
und Hippokr. epid. 2, 1, 8 προῦζω, προῦζοις, συνπροῦζω.
- ~~35~~ allgemeiner P. Tebt. 5, 7. 327, 27f. Als
- ~~36~~ wie es scheint, noch erhalten
- ~~37~~ Am Schluss von Z. 21 wird in 16 XII 7 p. 55 ΤΟΙΣ gegeben,
wie schon von F. Hultsch, AM 11, 1886, 81, was wohl verlesen ist:
- ~~38~~ was schon L. Ross, Archäol. Ztg. 1, 1843, 110 als eine auffallende
Umschreibung bezeichnete, gab es
- ~~39~~ Nach L. Ross a. O., der dort vor Omega noch eine Stelle vermerkte,
wäre auch das vorhergehende Iota hier anzubringen, doch scheint
ein Rest dieses Buchstabens in unserer Kol. II, Z. 28 erhalten zu sein.